

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLE BFH-RECHTSPRECHUNG -
KÖRPERSCHAFTSTEUER UND INTERNATIONALES STEUERRECHT**

TERMIN

Montag, 28.11.2022, 14:00-17:15 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Dr. Michael Schwenke, Richter am Bundesfinanzhof, München

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 170,00**
zzgl. 19% USt (€ 32,30) = insgesamt € 202,30.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 255,00**
zzgl. 19% USt (€ 48,45) = insgesamt € 303,45.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: AKTUELLE BFH-RECHTSPRECHUNG - KÖRPERSCHAFTSTEUER UND
INTERNATIONALES STEUERRECHT**

Der Steuerberaterverband Hamburg und die Bucerius Education GmbH bieten Ihnen mittlerweile im vierzehnten Jahr in Kooperation die Veranstaltungsreihe „Aktuelle BFH-Rechtsprechung“ an. Veranstalter und Referenten bürgen für fachlich hochkarätige und zugleich praktisch verwertbare Informationen.

Richter am Bundesfinanzhof stellen aus erster Hand neue Entscheidungen aus ihren Fachbereichen dar und ordnen diese in aktuelle Rechtsprechungs- und Gesetzesentwicklungen ein.

Praktiker und wissenschaftlich Interessierte sind eingeladen, sich an der Diskussion über Folgen und Bedeutung der neuesten BFH-Rechtsprechung zu beteiligen.

I. Konzernfinanzierung: Rückblick und Ausblick BFH-Urteile v. 09.06.2021 I R 32/17, v. 13.01.2022 I R 15/21, v. 18.05.2021 I R 4/17

II. Triangular Cases BFH-Urteil v. 01.06.2022 I R 30/18

III. Auslegung von DBA BFH-Urteil v. 13.04.2022 I R 1/19

IV. Zuordnung von Wirtschaftsgütern BFH-Beschluss I B 44/21 (AdV)

V. Ende für finale Verluste? EuGH-Urteil v. 22.09.2022 C-538/20

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.